

Offener Brief an den Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder der Ortsgemeinde Buch, Hunsrück.

Sohren, 12.7.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

erwartet, aber dennoch verwundert, las ich Ihre Klarstellung im Amtsblatt Kastellaun vom 12.7.2019 auf meine Initiative den Friedhof in Buch betreffend.

Obwohl eigentlich völlig unnötig, ist es vielleicht doch ganz gut, dass Sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass diese Aktion nicht im Auftrag der Ortsgemeinde Buch initiiert wurde. Der Urheber ist zwar leicht im Impressum zu erfahren, aber sicher ist sicher.

Möglicherweise ist es Ihnen bei der Vielzahl Ihrer Aufgaben völlig entgangen, dass ich sehr wohl das Gespräch mit Ihnen oder einem Vertreter der Gemeinde gesucht habe.

Aber ich helfe Ihnen da gerne wieder raus.

Bereits seit Ende Dezember 2018 suche ich einen konstruktiven Dialog mit der Gemeinde, das letzte Mal auf der Sitzung des Kreisrechtsausschusses in Simmern. Leider konnten Sie persönlich aus Termingründen nicht daran teilnehmen. Es konnte übrigens leider auch niemand anderes aus dem Gemeinderat daran teilnehmen. Als Vertreter der Gemeinde Buch waren der Kastellauner Bürgermeister Herr Keimer und Herr Jakobs, zuständig für Bürgerdienste bei der Verwaltung in Kastellaun, anwesend. Beide Herren waren freundlich und bemüht, aber aus wohl leicht nachvollziehbaren Gründen konnte keiner der beiden informierte Antworten auf meine Fragen geben.

Mit Herrn Jakobs, später auch mit Herrn Keimer im cc, stand ich nach der Verhandlung bezüglich einiger noch offener Fragen in EMailkontakt. Bemerkenswert ist hierbei übrigens, dass meine gestellten Fragen immer noch nicht vollständig beantwortet sind. In der letzten Mail von Herrn Jakobs schrieb er, dass er die Korrespondenz an Sie zur Kenntnisnahme weiterleiten wird. Leider habe ich auch dann noch nichts von Ihnen gehört. Nicht zuletzt lade ich ausdrücklich auf der Startseite von www.friedhofbuch.de die gesamte Gemeinde, zu der natürlich auch deren Vertreter zählen, zu Diskurs und Dialog ein.

Vor diesem Hintergrund finde ich Ihre Behauptung ziemlich gewagt, ich hätte es nicht für; *Zitat: „(...) nötig oder anständig erachtet, zumindest einmal das Gespräch mit einem Vertreter der Gemeinde zu suchen.“*

Was das Wesen einer Bürgerinitiative angeht, lege ich Ihnen das wenigstens oberflächliche Studium der diesbezüglich reichlich vorhandenen Literatur ans Herz.

Initiativen werden, zumindest in demokratischen Gesellschaften, nicht „von oben“ angeordnet oder initiiert. Sie entstehen aus sich selbst heraus. In einem im weitesten Sinne politischen Kontext bezeichnet man als Initiative die ersten Schritte, die auf die Behebung eines Missstandes abzielen.

Nicht mehr und nicht weniger soll mit meiner Initiative erreicht werden.

Die Konzeption und die Visualisierung des Grabfeldes, die Hinweise auf grobe handwerkliche Fehler in der Satzung, und alles, was damit zusammenhängt, sind ein Geschenk von mir an meine Heimatgemeinde. Die Inhalte erheben keinesfalls den Anspruch, jedem gefallen zu wollen. Es ist die Vision davon, wie Friedhof auch aussehen kann. Die Gemeinde kann es selbstverständlich bleichen oder verwässern, ganz wie es ihr beliebt. Zum Privileg des Beschenkten gehört es natürlich auch, alles zu schreddern und Kalk darüber zu streuen. Aber das liegt weder in Ihren noch in meinen Händen.

Zum Schluss muss ich tatsächlich auch einmal das von Ihnen eingebrachte Adjektiv „anständig“ bemühen.

Wenn Sie und der Gemeinderat in Bezug auf die Satzung anständige Arbeit geleistet hätten, wenn die Vertreter der Gemeinde es aus Anstand unterlassen hätten, Lebenswerte und Lebensmodelle mit Füßen zu treten, wenn Einwänden wenigstens anstandshalber nachgegangen worden wäre, wären Initiative und Diskurs die Basis entzogen.

Mit dem Recht, im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung Satzungen zu beschließen, geht in einem Rechtsstaat möglicherweise auch die Pflicht einher, diese mit größter Sorgfalt fehlerfrei und verantwortungsbewusst auszugestalten.

Vielleicht ist es meiner sparsamen Kenntnis der Abläufe in der kommunalen Verwaltung geschuldet, aber noch nie habe ich davon gehört, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister oder ein ehrenamtlicher Gemeinderat die ihnen übertragenen Aufgaben weniger sorgfältig erfüllen dürfen als Hauptamtliche. Auch als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde sollte man sich der Verantwortung seines Amtes und der Tragweite der getroffenen Entscheidungen bewusst sein.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Bürger